



## Rundmail des LVdM NRW vom 02.05.20

Gesendet: Samstag, 2. Mai 2020

Von: Hedwig Otten [mailto:hedwig.otten@lvdm-nrw.de]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Musikschulen in NRW dürfen ab dem 4. Mai unter Einhaltung der Hygienevorschriften, des Mindestabstands und bestimmter Raumgrößen für den Einzelunterricht öffnen.

Wir zitieren dazu aus der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 4. Mai 2020 gültigen Fassung:

„§ 5 (2) Zulässig sind Bildungsangebote in ... Musikschulen sowie sonstigen öffentlichen, behördlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen, wenn bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche sichergestellt sind; sofern die Hygienemaßnahmen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sind. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person vorzusehen.“

Quelle: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-01\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_04.05.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-01_fassung_coronaschvo_ab_04.05.2020.pdf)

Link zu unserer Website: <https://lvdm-nrw.de/2020/05/musikschulen-duerfen-ab-4-mai-fuer-einzelunterricht-oeffnen/>

Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen folgen in den kommenden Tagen!

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Otten  
Kommunikation und Projektmanagement  
hedwig.otten@lvdm-nrw.de  
www.lvdm-nrw.de

gefördert vom  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

PS/ Zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Mitarbeiter\*innen arbeiten derzeit alle im Homeoffice und sind wie gewohnt per E-Mail erreichbar.

Telefonisch sind wir erreichbar über die folgende Mobilfunknummer:

0171.555 64 15 (Annegret Schwiening).